

Informationen über die Fischereiprüfung, die Fischerei sowie das Angeln im Bereich des Landesfischereiverbandes Bremen e.V.



Wer im Lande Bremen angeln möchte, muss den Fischerei- und den Fischereierlaubnisschein besitzen. Beauftragt mit der Durchführung der Fischereiprüfung in der Freien Hansestadt Bremen ist der **Landesfischereiverband Bremen e. V.**

Anmeldescheine für die Vorbereitungslehrgänge werden bei den Ortsämtern, in den Angelfachgeschäften, bei den Bremer / Bremerhavener Angelvereinen und bei der Geschäftsstelle des **LFV Bremen e.V.**, Grambker Heerstraße 141, 28719 Bremen ausgegeben. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Do. 16.00 - 19.00 Uhr. Tel. **(0421) 644 999 4**. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter: **www.lfvbremen.de** unter dem Link Fischerprüfung kann man das Anmeldeformular herunterladen.

Nach der abgelegten Fischereiprüfung kann man im **Land Bremen** den Fischereischein auf Lebenszeit, bei allen Ortsämtern beantragen. Es wird ein Passbild und das Fischerprüfungszeugnis benötigt. **In Bremerhaven** bei der Verwaltungspolizei in der Hinrich - Schmalfeldt - Straße im Stadthaus 4

Bremer Bürger können mit dem Fischereischein im bremischen Teil der Weser, in Teilen der Lesum, bis zur Burger Straßenbrücke und in der Geeste in Bremerhaven im tideabhängigen Teil das Stockangelrecht wahrnehmen. Es sind –2- Angeln erlaubt. Das Bremer Fischereigesetz und die Binnenfischerverordnung ist zu beachten.

Bremer Bürger und Gäste können beim **Hansestadt Bremischen Hafenamts** in der Straße Überseetor 20 in 28217 Bremen, Zimmer 408 Tel. und Fax (0421) 361 8275 Mo. bis Do. 09.00 - 14.30 u. Fr. 09.00 - 13.00 Uhr Erlaubnisscheine erwerben. Gebühren sind dort zu erfragen. Info im Internet unter www.hbh.bremen.de unter dem Link Themen siehe Fischereischein.

In **Bremerhaven** für die stadtbremischen Überseehäfen und Fischereihafengebiet beim **Hansestadt Bremischen Hafenamts**, Steubenstraße 7a in 27568 Bremerhaven Zimmer 002. Tel (**0471**) **596 131 71** Fax (**0471**) **596 131 98**. Info im Internet unter www.hbh.bremen.de unter dem Link Themen siehe Fischereischein.

Auswärtige Bürger mit Fischerschein können für die Weser im stadtbremischen Gebiet Erlaubnisscheine für die Weser ab Stromkilometer 364 bis 17,5 oder ab 17,5 bis 29 erwerben. Info unter www.fischeramt-bremen.de Fischeramt Bremen, Violentstraße 49, Tel. (**0421**) **32 41 44 / 45** Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 17.00 Uhr.

In **Bremerhaven** ist für den niedersächsischen und Bremerhavener Teil der Unterweser ist das **Staatliche Fischereiamt Bremerhaven zuständig** (Telefon 0471 / 97254 -14) am Fischkai 31, in 27534 Bremerhaven. Öffnungszeiten: mittwochs - freitags von 08.00 bis 11.00Uhr.

Ein Sachkundenachweis ist erforderlich.

Kleine Fischereikarte	30, 00 Euro.
5 Handangeln und Podder.	
Gastscheine für 30 Tage	20, 00 Euro
5 Handangeln und Podder.	
Schülerkarten : (ab 14 Jahre)	15, 00 Euro.

Fischen im dem Fahrwasser und gekennzeichneten Stellen (Bojen) in der Weser ist gem. Bundesanzeiger Nr. 204, S. 155531 der Seeschiffahrtstraßen - Ordnung verboten.

Bei Verlust von Fischereipapieren:

Ersatzfischereischein	20, 00 €
Ersatzfischerprüfungszeugnis	17, 00 €

Verbandsgewässer Grambker Sportparksee. Erlaubnisscheine in der Geschäftsstelle.

Gastkarten für die Vereinsgewässer gibt es bei fast allen Mitgliedsvereinen.